

N i e d e r s c h r i f t

über die 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 09.04.2019

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:13 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie
RM Borghoff, Norbert
RM Braun, Stefan
RM Brune, Walter
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Künneke, Magnus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Schlieper, Konrad
RM Scholz, Gerhard
RM Smyczek, Jan
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Vorwerk, Arnd
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

ab 18:10 Uhr, P. 7 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Frau Haske, Ute
Herr Schnitker, Stefan
Frau Stolz, Birgitt
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Fritz, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

zu P. 6. und P. 7

Es fehlten entschuldigt:

RM Austermann, Udo
RM Laukötter, Matthias
RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Wessler, Andreas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einführung von Herrn Arnd Vorwerk als neues Ratsmitglied
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Kurzbericht der Verwaltung
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh
 - 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 6.1.1. Öffentlichkeit 1
 - 6.1.2. Öffentlichkeit 2
 - 6.1.3. Kreis Warendorf
- Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
 - 6.1.4. Hinweise
 - 6.2. Beschluss zur erneuten Offenlage
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III" der Gemeinde Wadersloh
Beschluss zur erneuten Offenlage
8. Feuerwehrgerätehaus Standort Wadersloh HA 27/19, P. 5
9. Nachnutzung des Realschulcampus
Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens, Ausschreibung HA 27/19, P. 6
10. Nachfolgeregelung in den Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh durch die Niederlegung des Ratsmandats von Herrn Markus Gappa HA 27/19, P. 7
11. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion:
Rettungspunkte in der Gemeinde Wadersloh HA 27/19, P. 9
12. Antrag der FDP-Beweg-was-Fraktion:
Schulwegsicherung HA 27/19, P. 10
13. Antrag der FWG-Fraktion auf Umbenennung der Carl-Diem-Sporthalle und der gesamten Carl-Diem-Sportstätte
14. Anfragen der Ratsmitglieder
15. Berichte der Ausschüsse
 - 15.1. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 25 am 11.03.2019
 - 15.2. Wahlausschuss Nr. 2 am 13.03.2019
 - 15.3. Bau,- Planungs- und Strukturausschuss Nr. 34 am 18.03.2019
 - 15.4. Hauptausschuss Nr. 27 am 01.04.2019

- 16. Verschiedenes
- 16.1. Klimatag am 19.05.2019
- 16.2. Kombinierte Sitzung im Museum Abtei Liesborn am 26.06.2019
- 16.3. Sanierung Winkelstraße
- 16.4. Digitalpakt Schule
- 16.5. Werbetafel Lipstädter Straße / Baggerie

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die interessierten Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Beginn der Sitzung erinnerte BM Thegelkamp an Frau Ursula Fleiter, die im Alter von 71 Jahren verstorben ist. Frau Fleiter war zwischen 1979 und 1994 als Sachkundige Bürgerin und von 1983 bis 1984 als Ratsmitglied in den politischen Gremien der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig. In dieser Zeit engagierte sie sich nicht nur im Rat, sondern auch in verschiedenen Fachausschüssen, wie dem Ausschuss für Jugend und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Soziales und Sport.

BM Thegelkamp hob besonders das echte Interesse von Frau Fleiter an den Menschen und am Leben in der Gemeinde und ihre stets fröhliche und jederzeit hilfsbereite Art hervor.

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an Frau Fleiter von ihren Plätzen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in dem Monat März des Jahres 2019 feiern konnten.

Alfons Wickenkamp
Verena Sadlau
Hannelie Böcker-Riese

2 Einführung von Herrn Arnd Vorwerk als neues Ratsmitglied

Durch den Mandatsverzicht von Herrn Markus Gappa wurde an seiner Stelle nach § 45 Kommunalwahlgesetz Herr Arnd Vorwerk in den Rat berufen.

BM Thegelkamp führte aus, dass Herr Arnd Vorwerk, wohnhaft Waldliesborner Straße 13 in Liesborn, verheiratet sei und drei Kinder habe. Er sei von Beruf Dachdeckermeister. Herr Vorwerk sei seit Bestehen der FWG Wadersloh e.V. Mitglied. Er unterstütze die FWG-Fraktion mit seinem Fachwissen im Bereich Bauen. Sein Interesse sei technisch ökologisch ausgerichtet. Seit 1989 wirke er als Sachkundiger Bürger im Bau,- Planungs- und Strukturausschuss mit. Von 2012 bis 2014 habe er bereits dem Rat angehört.

BM Thegelkamp führte Herrn Vorwerk auf der Grundlage von § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtete ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Er überreichte ihm die Gemeindeordnung, das Ortsrecht, einen Leitfaden für die Ratsarbeit und den Ansteckpin mit dem Wadersloher Wappen. Des Weiteren händigte er ihm einen persönlichen Glückwunsch aus und gratulierte Herrn Vorwerk mit einem Blumenstrauß und einer Flasche Wein.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Förderung durch die Bürgerstiftung Wadersloh

In der Sitzung des UA am 11.02.2019 wurde darum gebeten, die Projekte darzustellen, die durch die Bürgerstiftung gefördert wurden.

Die Vereinsförderungen werden jährlich im Haushaltsplan transparent dargestellt. Gefördert wurden zudem:

- Sportcamp für Kinder und Jugendliche
- Wadersloher Lesebuch
- Maibaum Wadersloh
- Maibaum Diestedde
- Markise St. Josef-Haus Liesborn
- Osterfeuer Wadersloh
- Snoezelraum Grundschule
- Windfest
- Liesborner Lausnacht
- Rutsche Grundschule
- Kleingartenverein Waldesruh
- Marschtrommel Feuerwehr

2. Gute Schule 2020

Der Gemeinde Wadersloh stehen für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 628.512 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu.

Die Beträge für die Jahre 2017 bis 2019 wurden bereits abgerufen und konnten der Maßnahme „Um- und Erweiterung Sekundarschule“ zugeordnet werden. Die Mittel aus 2020 werden zeitnah Anfang 2020 abgerufen.

3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Aus dem I. und II. Kapitel KInvFöG stehen der Gemeinde Wadersloh 544.451,43 € zu. Die Mittel aus dem II. Kapitel KInvFöG i. H. v. gut 320 T€ wurden abgerufen und der Maßnahme „Um- und Erweiterung Sekundarschule“ zugeordnet. Aus dem I. Kapitel KInvFöG sind 90 T€ für die Maßnahme „Um- und Erweiterung Sekundarschule“ und 135 T€ für die Erneuerung der Heizung in der Grundschule in Wadersloh angemeldet. Hier fehlen noch die Zusagen seitens der Bezirksregierung.

4. Jugendforum

Das Jugendforum findet vom 28. bis 30. Oktober 2019 statt. Es haben sich 26 Jugendliche angemeldet. Damit ist das Jugendforum ausgebucht. Der Besuch von Verwaltung und Kommunalpolitikern in Ahlhorn findet am 29.10.2019 statt. Im Anschluss an das Jugendforum soll ein gemeinsamer Abend im Jugendtreff erfolgen. Es ist wünschenswert, dass daraus nachhaltige Ideen und Projekte für Wadersloh entstehen.

5. Instandsetzung und Restaurierung des Kunstwerks „Drei Schalenkörper“

Das Kunstwerk „Drei Schalenkörper“ von Nicola Dormagen am Diestedder Backhaus war nach Meldung des Heimatvereins Diestedde nicht mehr fest verankert. Durch den Bauhof der Gemeinde Wadersloh wurde das Kunstwerk instandgesetzt. Die Künstlerin Nicola Dormagen hat die drei Schalenkörper persönlich restauriert und ihre Arbeit beendet.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Herr Fritz vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Abwägungen vor.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, wonach sich die Grenzwerte an dem Immissionsort an der Osthusener Straße richten. Herr Fritz erklärte, dass die Grenzwerte für den Verkehrslärm in den Verkehrslärmschutzrichtlinien festgeschrieben seien.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6.1.1 Öffentlichkeit 1

Die Öffentlichkeit 1 hat mit Schreiben vom 26.11.2018 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Erforderlichkeit der Planung

Im Ortsteil Liesborn hat sich die wohnbauliche Entwicklung in den vergangenen Jahren auf das Baugebiet Kirchhusen konzentriert, das westlich an die hier in Rede stehende Fläche angrenzt und für das der Rat der Gemeinde Wadersloh im Februar 2016 den betreffenden Bebauungsplan (Nr. 55 „Kirchhusen“) als Satzung beschlossen hat. Bereits heute ist in dem Wohngebiet von 43 Baugrundstücken keines mehr verfügbar. Die Nachfrage nach Wohnbauland ist im Ortsteil Liesborn jedoch noch immer unverändert hoch. Aktuell sind 61 Interessenten auf einer Warteliste für das neue Baugebiet, wovon drei Interessenten zwischenzeitlich eine Baulücke in Liesborn erworben haben, zwei weitere eine Bestandsimmobilie und ein Interessent ein Baugrundstück im Ortsteil Wadersloh gefunden hat. Es verbleiben somit 55 Interessenten, von denen sich 16 zugleich für ein noch zu planendes Baugebiet im Ortsteil Wadersloh vormerken lassen haben. Es ist ersichtlich, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Liesborn die Zahl der neuen Baugrundstücke im Baugebiet Sommerkamp übersteigt.

Innerhalb des im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) befinden sich keine größeren Freiflächen mit wohnbaulichem Entwicklungspotenzial. Das Innenentwicklungs- und Nachverdichtungspotenzial im Ortsteil wurde im Rahmen der Aufstellung des benachbarten Bebauungsplanes mit dem Ergebnis geprüft, dass die Ortslage Liesborn über kein nennenswertes Nachverdichtungspotenzial verfügt, da entsprechende Flächen im Siedlungszusammenhang schlichtweg nicht vorhanden sind oder aufgrund der eigentumsrechtlichen Situation für eine städtebauliche Entwicklung nicht aktiviert werden konnten. Der Forderung „Vorrang der Innenentwicklung“ gem. § 1a (2) BauGB konnte folglich nicht entsprochen werden. Diese Situation stellt sich aktuell unverändert dar. Aufgrund der nicht ausreichend verfügbaren Entwicklungsmöglichkeiten im vorhandenen Siedlungsraum soll eine Erweiterung der Siedlungsfläche vorbereitet werden, um diesem kommunalen Entwicklungshemmnis planerisch zu begegnen. Die vom Einwander befürchtete Zersiedlung tritt nicht ein, da nicht ein neuer Siedlungskern im Außenbereich geschaffen wird, sondern nur die geschlossene Ortslage in den Außenbereich hinein ausgeweitet wird. Es trifft zu, dass damit der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche verbunden ist, dies ist aufgrund fehlender Entwicklungsmöglichkeiten im Ortskern jedoch unvermeidlich.

Gewerbebetrieb

Bei dem angesprochenen Betrieb handelt es sich um den nördlich der Osthusener Straße gelegenen Handwerksbetrieb (Maler und Gerüstbau) mit ca. 12 Mitarbeitern. Es handelt sich somit nicht um einen Gewerbebetrieb. Der Betrieb liegt im Außenbereich.

Zu möglichen Verkehrsstörungen:

Die Entfernung zwischen der Betriebszu- und -abfahrt sowie der Einmündung der namenlosen Erschließung des Baugebietes in die Osthusener Straße beträgt rd. 170 m. Eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses im Bereich der Einmündung bzw. der betrieblichen zu- und Abfahrt ist somit, nicht zuletzt aufgrund der unerheblichen Verkehrserzeugung des Betriebes, auszuschließen.

Zu möglichen Lärmstörungen:

Die Intensität der dort wirkenden Geräusche wurde in dem Fachbeitrag Schallschutz (RP Schalltechnik, Osnabrück, 03/2019) ermittelt und bewertet. Am Tag kommt es zu keinen Überschreitungen der Richtwerte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67. Die zulässigen Richtwerte nach TA Lärm werden am Tag um mehr als 6 dB(A) unterschritten, die zulässigen Spitzenpegel ebenfalls deutlich eingehalten. Da die Arbeiten des Betriebes erst gegen 6.30 Uhr beginnen und bis 20.00 Uhr beendet sind, ist keine Berechnung im Nachtzeitraum durchgeführt worden.

Prognose Verkehrserzeugung

Auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes können innerhalb des Plangebietes bis zu 60 Wohnungen entstehen. Da diese Rechnung jedoch für jeden Bauplatz eines Einfamilienhauses zwei Wohnungen rechnerisch berücksichtigt, wird die tatsächliche Wohnungsanzahl nach Realisierung erfahrungsgemäß deutlich geringer ausfallen. Wird ein Faktor von 1,5 Wohnungen pro Einfamilienhaus-Bauplatz angesetzt und somit unterstellt, dass die Hälfte der Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohnung errichtet werden, sind rechnerisch bis zu 47 Wohnungen im Plangebiet zu erwarten. Hierfür kann das von der Planung ausgelöste Verkehrsaufkommen wie folgt prognostiziert werden. Abgeleitet aus der Datenlage Zensusdatenbank Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Zensus 2011) wurden als Haushaltsgröße durchschnittlich ein Dreipersonenhaushalt angesetzt. In Wadersloh insgesamt beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,6, in diesem Fall aufgerundet aufgrund der geplanten Baustruktur und der Ortsteillage in Liesborn).

Darüber hinaus wurden hinsichtlich verkehrlich relevanter Kennzahlen basierend auf den Ausführungen zum Programm „VerBau - Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung“, das u.a. bei Planungsbüros, Kommunen, Straßen- und Verkehrsverwaltungen, Bundesländern, Technischen Überwachungsvereinen (Lärmberechnung), Investoren sowie Hochschulen (Lehr- und Forschungszwecke) zum Einsatz kommt, Annahmen getroffen:

Wegehäufigkeit: 4 Wege / Einwohner und Tag
Anteil motorisierter Individualverkehr: 70 %
Pkw-Besetzungsgrad: 1,2 Personen / Pkw

Anhand dieser Annahmen und Kennzahlen ist nach Realisierung der Planung mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 329 Fahrten pro Tag zu rechnen. Hierbei handelt es sich um die Summe aus Ziel- und Quellverkehren. Angelehnt an eine bundesweite Stichprobe von Infas 2006 (Institut für angewandte Sozialforschung) kann zur Ermittlung der Spitzenstundenverkehrsaufkommen für die morgendliche und nachmittägliche Spitzenstunde (7.30 - 8.30 Uhr bzw. 16.15 - 17.15 Uhr) ein Anteil von rd. 18 % des Tagesverkehrsaufkommens angesetzt werden. Somit sind 59,22 Pkw-Fahrten je Spitzenstunde, also rd. ein Fahrzeug je Minute der Spitzenstunden zu erwarten.

Belange des Immissionsschutzes

Im Fachbeitrag Schallschutz (RP Schalltechnik, Osnabrück, 03/2019) wurde eine Einschätzung zu den planbedingten Auswirkungen auf das Bestandsgebäude Osthuser Straße 21 gegeben. Dieses Wohnhaus befindet sich im Nahbereich der Osthuser Straße und der Zufahrt zu beiden Baugebieten und ist damit der maßgebliche Immissionsort außerhalb des Plangebietes. Es wurde geprüft, ob die Steigerung an dem Wohngebäude so erheblich ist, dass diese als unzumutbar bzw. gesundheitsschädlich eingestuft werden muss. Dem Fachbeitrag Schallschutz ist zu entnehmen, dass die enteignungsgleiche Unzumutbarkeitsschwelle von 70 / 60 dB(A) tags / nachts nicht erreicht bzw. deutlich unterschritten werden. Als maximaler Pegel ist im 1. OG im Norden des Gebäudes an der zur Osthuser Straße zugewandten Fassade ein Pegel von 56,0 dB(A) tags und 48,4 dB(A) nachts zu erwarten. Auch die Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV (59/49 dB(A) tags/ nachts) werden nicht überschritten. Demnach sind die erhöhten Verkehrsbelastungen durch die Anlieger hinnehmbar.

Das Baugebiet selbst wird an seiner Nord- und Westseite ebenfalls von Verkehrslärm beeinflusst. Im Ergebnis zeigt sich, dass es durch den Verkehrslärm sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum im Plangebiet zu Überschreitungen des Orientierungswertes nach DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet kommt. Die Orientierungswerte für Mischgebiete werden tagsüber in einem minimalen Teil der nicht überbaubaren Grundstücksflächen im äußersten Nordosten des Plangebietes überschritten. Im Nachtzeitraum wird eine Überschreitung der Orientierungswerte für Mischgebiete im direkten Straßennahbereich prognostiziert, wodurch das nördliche Baufenster geringfügig tangiert wird.

Anhand der ermittelten Lärmbelastung können Lärmpegelbereiche ermittelt und festgesetzt werden, auf deren Grundlage die notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden und sich auf die bauliche Ausgestaltung der Baukörper hinsichtlich der zu verwendenden Materialien bezieht. In dem Bebauungsplan werden für die Festlegung der erforderlichen Schalldämmung von Außenbauteilen die Lärmpegelbereiche II - III festgesetzt. Der Lärmpegelbereich IV wird ebenfalls festgesetzt, überbaubare Grundstücksflächen werden in den davon betroffenen Bereichen jedoch nicht festgesetzt.

Die Schienenstrecke Lippstadt-Wadersloh hat keine Auswirkungen auf das Baugebiet, die zu einer Überschreitung der Orientierungswerte führen.

Wertverlust

Es ist möglich, dass die Zunahme des Verkehrs auf der Erschließungsstraße und die Entstehung des neuen Baugebietes auf der bisher landwirtschaftlichen Fläche zu Wertminderungen für die Grundstücke am bisherigen Ortsrand führen. Solche Wertveränderungen sind mit der Ausweisung neuer Baugebiete aber regelmäßig verbunden und begründen keine Entschädigungsansprüche. Die meisten der Betroffenen haben erst kürzlich ihre eigenen Häuser aufgrund einer städtebaulichen Planung errichten können, die ebenfalls zu gewissen Wertminderungen für Grundstücke in der Altbebauung geführt hat.

Verkehrssicherheit

Die verkehrliche Anbindung an die Osthusener Straße besteht bereits heute. Das Baugebiet Sommerkamp soll diese in verträglichem Maße mit nutzen und damit die bestehende Infrastruktur sinnvoll mit nutzen. Die zusätzlichen Verkehrsmengen (rd. ein Fahrzeug zusätzlich je Minute in der Spitzenstunde) werden die Belange der Verkehrssicherheit nicht in einem unverträglichen Maße beeinträchtigen. Das Ortseingangsschild auf der Osthusener Straße, das sich bislang westlich des geplanten Baugebietes befindet, soll in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf auf die östliche Seite des Baugebietes umgesetzt werden. Die Verkehrssicherheit in dem betroffenen Bereich der Osthusener Straße kann damit vor dem Hintergrund der Entstehung des Baugebietes Sommerkamp optimiert werden.

Beschluss:

Den Bedenken zur Erforderlichkeit der Planung wird nicht gefolgt.

Den Bedenken bzgl. möglicher immissionsschutzrechtlicher Probleme aufgrund der räumlichen Nähe zu dem nordöstlich des Plangebietes gelegenen Gewerbebetrieb wird nicht gefolgt.

Den Bedenken zu den verkehrlichen Auswirkungen der Planung wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Öffentlichkeit 1 vom 26.11.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6.1.2 Öffentlichkeit 2

Die Öffentlichkeit 2 hat mit Schreiben vom 27.11.2018 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Die Einwender bringen in der Stellungnahme im Wesentlichen zwei inhaltliche Punkte vor. Zum einen passe die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern nicht zum städtebaulichen Umfeld und zum anderen werden die verkehrlichen Auswirkungen der beiden geplanten Mehrfamilienhäuser kritisiert.

Städtebauliche Belange

Der Bebauungsplanentwurf beschränkt die Zulässigkeit von Mehrfamilienhäusern (max. 6 Wohnungen je Wohngebäude) auf das im Eingangsbereich gelegene allgemeine Wohngebiet WA3 und damit auf einen kleinen und untergeordneten Teilbereich des geplanten Wohngebietes. Die Einwender führen aus, dass die darin vorgesehene Bebauung nicht zum städtebaulichen Umfeld bzw. zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchhusen passe. Die maßgebenden Festsetzungen für das WA3 entsprechen jedoch den Regelungen, die auch für das allgemeine Wohngebiet WA2 getroffen werden sollen: Maximal zwei Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4, offene Bauweise, Traufhöhe bei geneigten Dächern max. 6,50 m, Gebäudehöhe bei geneigten Dächern max. 9,50 m, Gebäudehöhe bei Flach- oder Pultdächern max. 7,00 m). Die hiernach zulässige und als kleinteilig einzuschätzende Bebauung ist verträglich mit den Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes Kirchhusen, der die Grundflächenzahl, die Bauweise und die maximale Gebäudehöhe von 9,50 m identisch festsetzt.

Die Möglichkeit zur Errichtung der beiden Mehrfamilienhäuser soll in diesem mit dem städtebaulichen Umfeld verträglichen Maße in dem Baugebiet vorgesehen werden, um ein Angebot für eine breite Zielgruppe bereitstellen zu können. Denkbar ist bspw. auch die Errichtung von mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichteten Wohnungen, um auch preiswerten Wohnraum im städtebaulichen Umfeld eines neuen Wohngebietes anbieten zu können.

Auch wenn die Ortsteile im Wesentlichen eine Prägung mit kleinteiliger Ein- und Zweifamilienhausbebauung aufweisen, besteht ein Bedarf an Geschosswohnungsbau, etwa wenn ältere Personen ihre Hausgrundstücke für nachfolgende Generationen freimachen wollen, oder weil Personen, die bereits im Ortsteil wohnen oder dort hinziehen wollen, sich derzeit nur eine Mietwohnung leisten können. Die Nachbarschaft zu einem Mehrfamilienhaus ist einem Eigentümer auf einem Einfamilienhaus-Grundstück ohne weiteres zumutbar, zumal wenn wie hier die gleichen Gebäudehöhen wie auf den Grundstücken mit Häusern für 2 Wohneinheiten festgesetzt sind.

Prognose Verkehrserzeugung

Auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes können innerhalb des Plangebietes bis zu 60 Wohnungen entstehen. Die diese Rechnung jedoch für jeden Bauplatz eines Einfamilienhauses zwei Wohnungen rechnerisch berücksichtigt, wird die tatsächliche Wohnungsanzahl nach Realisierung erfahrungsgemäß deutlich geringer ausfallen. Wird ein Faktor von 1,5 Wohnungen pro Einfamilienhaus-Bauplatz angesetzt und somit unterstellt, dass die Hälfte der Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohnung errichtet werden, sind rechnerisch bis zu 47 Wohnungen im Plangebiet zu erwarten. Hierfür kann das von der Planung ausgelöste Verkehrsaufkommen wie folgt prognostiziert werden. Abgeleitet aus der Datenlage Zensusdatenbank Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Zensus 2011) wurden als Haushaltsgröße durchschnittlich ein Dreipersonenhaushalt angesetzt. In Wadersloh insgesamt beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,6 in diesem Fall aufgerundet aufgrund der geplanten Baustruktur und der Ortsteillage in Liesborn.

Darüber hinaus wurden hinsichtlich verkehrlich relevanter Kennzahlen basierend auf den Ausführungen zum Programm „VerBau – Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung“, das u. a. bei Planungsbüros, Kommunen, Straßen- und Verkehrsverwaltungen, Bundesländern, Technischen Überwachungsvereinen (Lärmberechnung), Investoren sowie Hochschulen (Lehr- und Forschungszwecke) zum Einsatz kommt, Annahme getroffen:

Wegehäufigkeit: 4 Wege / Einwohner und Tag
Anteil motorisierter Individualverkehr: 70 %
Pkw-Besetzungsgrad: 1,2 Personen / Pkw

Anhand dieser Annahmen und Kennzahlen ist nach Realisierung der Planung mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 329 Fahrten pro Tag zu rechnen. Hierbei handelt es sich um die Summe aus Ziel- und Quellenverkehren. Angelehnt an eine bundesweite Stichprobe von Infas 2006 (Institut für angewandte Sozialforschung) kann zur Ermittlung der Spitzenstundenverkehrsaufkommen für die morgendliche und nachmittägliche Spitzenstunde (7.30 - 8.30 Uhr bzw. 16.15 – 17.15 Uhr) ein Anteil von rd. 18 % des Tagesverkehrsaufkommens angesetzt werden. Somit sind 59,22 Pkw-Fahrten je Spitzenstunde, also rd. ein Fahrzeug je Minute der Spitzenstunden zu erwarten.

Belange des Immissionsschutzes

Im Fachbeitrag Schallschutz (RP Schalltechnik, Osnabrück, 03/2019) wurde eine Einschätzung zu den planbedingten Auswirkungen auf das Bestandsgebäude Osthuser Straße 21 gegeben. Dieses Wohnhaus befindet sich im Nahbereich der Osthuser Straße und der Zufahrt zu beiden Baugebieten und ist damit der maßgebliche Immissionsort außerhalb des Plangebietes. Es wurde geprüft, ob die Steigerung an dem Wohngebäude so erheblich ist, dass dieses als unzumutbar bzw. gesundheitsschädlich eingestuft werden muss.

Dem Fachbeitrag Schallschutz ist zu entnehmen, dass die enteignungsgleiche Unzumutbarkeitsschwelle von 70 / 60 dB(A) tags / nachts nicht erreicht bzw. deutlich unterschritten werden. Als maximaler Pegel ist im 1. OG im Norden des Gebäudes an der Osthuser Straße zugewandten Fassade ein Pegel von 56,0 dB(A) tags und 48,4 dB(A) nachts zu erwarten. Auch die Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV (59/49 dB(A) tags/nachts) werden nicht überschritten. Demnach sind die erhöhten Verkehrsbelastungen durch die Anlieger hinnehmbar.

Das Baugebiet selbst wird an seiner Nord- und Westseite ebenfalls von Verkehrslärm beeinflusst. Im Ergebnis zeigte sich, dass es durch den Verkehrslärm sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum im Plangebiet zu Überschreitungen des Orientierungswertes nach DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet kommt. Die Orientierungswerte für Mischgebiete werden tagsüber in einem minimalen Teil der nicht überbaubaren Grundstücksflächen im äußersten Nordosten des Plangebietes überschritten. Im Nachtzeitraum wird eine Überschreitung der Orientierungswerte für Mischgebiete im direkten Straßennahbereich prognostiziert, wodurch das nördliche Baufenster geringfügig tangiert wird.

Anhand der ermittelten Lärmbelastung können Lärmpegelbereiche ermittelt und festgesetzt werden, auf deren Grundlage die notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden und sich auf die bauliche Ausgestaltung der Baukörper hinsichtlich der zu verwendenden Materialien bezieht. In dem Bebauungsplan werden für die Festlegung der erforderlichen Schalldämmung von Außenbauteilen die Lärmpegelbereiche II – III festgesetzt. Der Lärmpegel IV wird ebenfalls festgesetzt, überbaubare Grundstücksflächen werden in den davon betroffenen Bereichen jedoch nicht festgesetzt.

Die Schienenstrecke Lippstadt-Wadersloh hat keine Auswirkung auf das Baugebiet, die zu einer Überschreitung der Orientierungswerte führen.

Beschluss:

Den Bedenken, dass die Mehrfamilienhäuser städtebaulich nicht in den Ortsteil Liesborn passen, wird nicht gefolgt.

Den Bedenken zu den verkehrlichen Auswirkungen der Planung wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Öffentlichkeit 2 vom 27.11.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6.1.3 Kreis Warendorf - Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 29.11.2018 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Die verkehrstechnischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur Sicherstellung ausreichender Sichtflächen werden die freizuhaltenden Sichtflächen in den Bebauungsplan eingetragen. Ausreichende Sichtbeziehungen zugunsten einer verkehrssicheren Andienung der Stellplätze an der Zufahrt zum Baugebiet (Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung) können damit gewährleistet werden.

Die übrigen Hinweise beziehen sich auf die Ausbauplanung und entfalten in der Bauleitplanung kein Regelungserfordernis.

Beschluss:

Freizuhaltende Sichtflächen / Sichtdreiecke werden in den Bebauungsplan eingetragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Kreises Warendorf vom 29.11.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

6.1.4 Hinweise

Als Anlage ist die Abwägung des Planungsbüros Drees & Huesmann aus Bielefeld beigefügt, aus der die Hinweise entnommen werden können, die keiner Beschlussfassung bedurften, für die aber eine Abwägung erfolgte.

Beschluss:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

6.2 Beschluss zur erneuten Offenlage

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh erneut auszulegen.

Beschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 „Sommerkamp“ wird aufgrund der vorgenommenen Änderungen einschließlich der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, also zur Festsetzung von Lärmpegelbereichen, zur Festsetzung von Sichtdreiecken, zu den diese Festsetzungen betreffenden Teilen der Begründung des Bebauungsplans und zum Fachbeitrag Schallschutz für den Verkehrs- und Gewerbelärm des Büros RP-Schalltechnik vom 8.3.2019, abgegeben werden können.“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. “

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III" der Gemeinde Wadersloh Beschluss zur erneuten Offenlage

Mit Datum vom 06.02.2019 hat der Rat die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lechtenweg III“ der Gemeinde Wadersloh beschlossen. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sollten noch zwei Änderungen im Verfahren berücksichtigt werden.

1. Bei dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 66 „Lechtenweg III“ der Gemeinde Wadersloh handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen einer Größenordnung unter 10.000 qm für Zwecke der Wohnnutzung. Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lechtenweg III“ der Gemeinde Wadersloh erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 u. 3 Satz 1 entsprechend.
2. Das bisher vorliegende Immissionsschutzgutachten musste aktualisiert werden. Aufgrund der aktualisierten Werte verringert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Nordwesten um ca. 1.000 qm und wird verringert.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bebauungsplanverfahren wird den Anregungen gefolgt.

Herr Fritz vom Planungsbüro Drees & Huesmann erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Sachverhalt.

RM Sadlau erkundigte sich, warum ein Grundstück mit einer 16%igen Geruchsstundenbelastung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen worden sei. Herr Fritz erläuterte, dass in dem Bereich der 16 % kein Baufenster festgesetzt worden sei. Dennoch sei es nicht gewollt, die Parzelle aus dem Geltungsbereich herauszunehmen, um nicht einen ungünstigen Zuschnitt für das Restgrundstück zu erhalten. Zudem könne davon ausgegangen werden, dass dort keine Aufenthaltsbereiche, wie z. B. eine Gartenterrasse, entstehen würden. Diese Vorgehensweise sei im Vorfeld rechtlich abgesichert worden.

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, ob in diesem Bauabschnitt ein Spielplatz vorgesehen sei. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp, da im ersten Bauabschnitt ein Spielplatz vorhanden sei.

Im ersten Bauabschnitt „Lechtenweg“ sei zentral ein Bereich für einen Spielplatz vorgesehen und im Bebauungsplan festgesetzt, so Herr Tönnies. Bezogen auf die Frage von RM Eilhard-Adams, ob dieser Bereich für die Bebauung freigegeben werden könne, verneinte dies Herr Tönnies, weil der Flächenzuschnitt eine Wohnbebauung nicht zulassen würde.

Beschluss:

Aufgrund der o. a. dargestellten Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 66 „Lechtenweg III“ der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4 a (3) BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

8 Feuerwehrgerätehaus Standort Wadersloh

Das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh entspricht in seiner heutigen Form nicht mehr den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Wie an den Standorten Diestedde und Liesborn fehlen geeignete Sanitärräume, Umkleieräume für die Einsatzkräfte und ein sicherer Alarmeingang. Außerdem fehlen mindestens zwei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, Stellplätze für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte sowie Werkstatt- und Lagerräume.

Im Brandschutzbedarfsplan vom 11.10.2018 werden diese Mängel als so gravierend und sicherheitsrelevant eingestuft, dass sie nur durch erhebliche bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Die Verwaltung hat darum zunächst Konzepte für die Ertüchtigung des bisherigen Standorts erarbeitet. Neben der ungünstigen Geländetopografie erwies sich hierbei die direkt angrenzende Wohnbebauung an beiden Seiten der Fahrzeughalle als überaus problematisch. Eine Erweiterung des Standortes wäre nur nach Osten hin auf dem Gelände des Realschulcampus möglich. Neben den Sanitär- und Umkleieräumen wären hier auch eine zweite Fahrzeughalle, die notwendigen PKW-Stellplätze sowie eine neue Zufahrt vom Kreisverkehr am Park aus zu den neuen Stellplätzen hin zu errichten. Eine erhebliche Immissionsproblematik vor dem Hintergrund erheblich verschärfter rechtlicher Rahmenbedingungen kommt erschwerend hinzu. Die Kosten für die erforderlichen Um- und Neubauten werden auf mindestens 1,4 Mio € geschätzt. Diese Kosten decken nur die baulichen Mindestanforderungen ab. Sanierungsarbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz sind darin nicht erhalten.

Auch bei sorgfältiger Planung lassen sich die baulichen Unzulänglichkeiten im über 40 Jahre alten Gebäudekomplex nicht vollständig beseitigen. Dies würde dauerhaft zu Einschränkungen der Nutzbarkeit führen. Hierzu zählen u.a.:

- Teilung der Fahrzeughalle (Bestand und Erweiterung). Keine direkte Verbindung für Fahrzeuge möglich, aufgrund der Geländetopografie um ein Geschoss höhenversetzt
- Mehrgeschossigkeit, Umkleidebereich und Fahrzeughalle wären um ein Geschoss höhenversetzt
- Keine ausreichenden Räumhöhen in den Nebenräumen des Gebäudebestands (UG)
- Feuchtigkeit in den Fundamenten und Untergeschossräumen
- Durchfahrthöhe und –breite der vorhandenen Tore zu gering

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig weitere, nicht unerhebliche Mittel für die Instandhaltung und Sanierung des Gebäudes bereitgestellt werden müssen.

Neben den baulichen ergeben sich vor allem aber baurechtliche Probleme.

Bei Gesprächen mit dem Kreisbauamt in Warendorf wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass es sich hier – anders als in Diestedde und Liesborn - um eine wesentliche Erweiterung handle und dies baurechtlich anders zu bewerten sei. Eine Genehmigung könne wegen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung nicht in Aussicht gestellt werden.

Eine Ertüchtigung des Gerätehauses am jetzigen Standort würde neben den bereits beschriebenen baulichen und planungsrechtlichen Problemen auch zu einer deutlichen Reduzierung der zu vermarktenden Fläche des Realschulgeländes führen. Darüber hinaus wären bei der Aufstellung des Bebauungsplans für den Realschulcampus erhebliche Abstandsflächen bzw. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich. Dies verringert die vermarktbaren Flächen erheblich. Es ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung der Maßnahme mindestens ein Viertel der Gesamtfläche nicht mehr für eine Bebauung zur Verfügung steht und unproduktiv dem Lärmschutz anheimfällt.

Der jetzige Standort der Feuerwehr erfüllt die Kriterien für eine langfristige Sicherstellung des Raumbedarfs und Schaffung eines zeitgemäßen Feuerwehrgebäudes eindeutig nicht. Eine Ertüchtigung wäre nur unter Hinnahme dauerhafter Einschränkungen möglich. Aufgrund der beschriebenen Probleme erscheinen eine Verlegung des Standortes und die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle unausweichlich.

Sollte das Feuerwehrgerätehaus am jetzigen Standort ertüchtigt werden, sind – ungeachtet der bereits beschriebenen baurechtlichen Unsicherheiten - die Folgen für die Entwicklung des Realschulgeländes nicht absehbar. Neben einem Verlust von etwa einem Viertel der Fläche und den damit verbundenen finanziellen Einbußen sind auch am Campus planungsrechtliche Konsequenzen zu erwarten.

Die Abwägung zeigt, dass der jetzige Standort der Feuerwehr Wadersloh für die Schaffung eines zeitgemäßen und funktionalen Gebäudes auf Dauer ungeeignet ist. Darüber hinaus ergeben sich gravierende Konsequenzen für die positive Entwicklung des Realschulgeländes. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Standort zu verlegen und in Abstimmung mit den politischen Gremien ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Neubaus zu suchen.

RM Claßen regte an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung mehrere Grundstücke für die Errichtung eines Neubaus vorschlagen solle.

Beschluss:

Das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh wird am jetzigen Standort nicht erweitert bzw. ertüchtigt. Der Standort wird aufgegeben, das Grundstück wird in die Planungen „Realschulcampus“ einbezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Grundstücke – so verfügbar – für die Errichtung eines Neubaus vorzuschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Nachnutzung des Realschulcampus
 Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens, Ausschreibung**

BM Thegelkamp teilte mit, dass im Auswahlgremium der FSA-Vorsitzende, RM Olaf-Smyczek, durch RM Drews vertreten werde. Des Weiteren benenne die SPD-Fraktion für das Auswahlgremium RM Claßen, Vertreter RM Jan Smyczek.

Aufgrund einer Anfrage aus dem politischen Raum wies BM Thegelkamp darauf hin, dass die Ausschreibungsunterlagen auf Seite 11 einen Passus über ökologische und energetische Qualitäten beinhalten.

Beschluss:

1. Der Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens im Rahmen des vorgestellten Ablaufes und Umfanges wird zugestimmt.
2. Eine Teilfläche der Langenbergerstraße soll wie beschrieben als Optionsfläche für die Überplanung den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Grundstücksverkaufspreis soll 110 €/m² betragen. Alle mit dem Verkauf des Grundstückes entstehenden Kosten trägt der Käufer.
4. Das Auswahlgremium wird, wie in der Vorlage dargestellt und in den Sitzungen konkretisiert, besetzt.
5. Das Areal soll „wie es steht und liegt“ veräußert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Nachfolgeregelung in den Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh durch die Niederlegung des Ratsmandats von Herrn Markus Gappa

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Den folgenden Änderungen wird zugestimmt:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Norbert Borghoff bisher: RM Markus Gappa	RM Heino Teckentrup bisher: RM Norbert Borghoff
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Rudolf Winkelhorst unverändert	RM Arnd Vorwerk bisher: SB Arnd Vorwerk
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Andrea Goß unverändert	SB Ulrich Möller bisher: RM Verena Sadlau
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SB Hubert Funke bisher: RM Heino Teckentrup	RM Heino Teckentrup bisher: SB Hubert Funke
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SB Alexandra Essel bisher: RM Norbert Borghoff	RM Verena Sadlau bisher: SB Ulrich Möller
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Verena Sadlau unverändert	SB Hubert Funke bisher: RM Markus Gappa
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Norbert Borghoff unverändert	SB Ute Ward bisher: RM Rudolf Winkelhorst
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Heino Teckentrup unverändert	SB Stephan Goß bisher: SB Ute Ward

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion: Rettungspunkte in der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Leitstelle des Kreises Warendorf plant, eine entsprechende Software einzukaufen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll zunächst abgewartet werden.

Die Verwaltung informiert die Jugendlichen des Projektes „Beweg was!“ aus dem Jahr 2018 über die aktuelle Entwicklung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion vom 19.09.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

12 Antrag der FDP-Beweg-was-Fraktion: Schulwegsicherung

BM Thegelkamp schlug erneut vor, dass der Bezirksdienst der Polizei die Eltern vor Ort auf die Parkmöglichkeiten anspreche. Dies praktizieren die Polizeibeamten fast täglich, so RM Rühl, und sie werden diese Aufgabe auch weiterhin durchführen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen zu bitten, ein Hinweisschreiben bzgl. des Park- bzw. Halteverhaltens der „Eltern-Taxis“ an alle Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen zu versenden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Beweg-was-Fraktion vom 19.09.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

13 Antrag der FWG-Fraktion auf Umbenennung der Carl-Diem-Sporthalle und der gesamten Carl-Diem-Sportstätte

Mit Schreiben vom 14.03.2019 beantragt die FWG-Fraktion Wadersloh, im Rahmen der Inbetriebnahme der Sekundarschule an der Winkelstraße in Wadersloh eine Umbenennung der Carl-Diem-Sporthalle und der gesamten Carl-Diem-Sportstätte vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion auf Umbenennung der Carl-Diem-Sporthalle und der gesamten Carl-Diem-Sportstätte wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 14.03.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

14 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

15 Berichte der Ausschüsse

15.1 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 25 am 11.03.2019

15.2 Wahlausschuss Nr. 2 am 13.03.2019

15.3 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 34 am 18.03.2019

15.4 Hauptausschuss Nr. 27 am 01.04.2019

Fragen zu den Punkten 15.1 bis 15.4 wurden nicht gestellt.

16 Verschiedenes

16.1 Klimatag am 19.05.2019

BM Thegelkamp teilte mit, dass am 19.05.2019 der Klimatag unter dem Motto „Klimaschutz in Wadersloh – Wir sind dabei!“ stattfinden werde. Er beginne um 11:00 Uhr am Rathaus. Von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr seien Praxisvorträge im Rathaus vorgesehen. Von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr Exkursionen zu den Windkraftanlagen der Energiegenossenschaft UEW eG und um 17:00 Uhr finde die Auslosung „Glücksrallye“ statt. In der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr sei Gelegenheit, alte Glühlampen gegen LED Leuchten auszutauschen und die Informationsstände von regionalen Akteuren zu besuchen.

Des Weiteren sei im Rathaus eine Plakat-Ausstellung der Sekundarschule „Fridays for Future“ vorgesehen.

Die Ratsmitglieder, so BM Thegelkamp, werden über die UEW zum Klimatag schriftlich eingeladen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.2 Kombinierte Sitzung im Museum Abtei Liesborn am 26.06.2019

BM Thegelkamp berichtete, dass am 26.06.2019 um 17:00 Uhr im Museum Abtei Liesborn eine kombinierte Sitzung des Bauausschusses des Kreises Warendorf, des Schulausschusses des Kreises Warendorf sowie des Rates der Gemeinde Wadersloh zum Tagesordnungspunkt „Neukonzeptionierung Museum Abtei Liesborn“ geplant sei.

Aus diesem Anlass werde die für den 26.06.2019 vorgesehene Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh auf Montag, 24.06.2019, um 18:00 Uhr, vorverlegt.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass für die Neukonzeptionierung weiterhin das Architekturbüro zuständig sei, das seinerzeit den Grundsatzvorschlag unterbreitet habe.

RM Grothues erkundigte sich, ob in der Sitzung eine Beschlussfassung vorgesehen sei. BM Thegelkamp führte aus, dass für den Rat der Gemeinde keine Beschlussfassung vorgesehen sei. Sitzungsgeld werde gezahlt.

RM Teckentrup regte an, dass aufgrund der großen Teilnehmerzahl jede Fraktion nur mit drei Personen an der Sitzung teilnehmen solle. Dies könne jede Fraktion für sich beschließen, so BM Thegelkamp. Grundsätzlich werde jedoch niemand ausgeschlossen.

RM Luster-Haggeney machte deutlich, dass alle, die Interesse haben, zu dem Termin kommen sollten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.3 Sanierung Winkelstraße

Auf Nachfrage von RM Eilhard-Adams zum Sachstand teilte BM Thegelkamp mit, dass diese Angelegenheit im nächsten BPA thematisiert werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.4 Digitalpakt Schule

RM Teckentrup bat um Auskunft zum „Digitalpakt“. Frau Stolz erläuterte, dass alle Schulen der Gemeinde in den aktuellen kreisweiten Förderantrag zum Breitbandausbau der Außenbereiche und Gewerbegebiete eingeflossen seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Bundesrat hat am 15.03.2019 den Digitalpakt Schule verabschiedet. Mit dem Digitalpakt wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Das Gesamtvolumen des Digitalpakts beträgt 5 Milliarden Euro, wovon ca. 1 Milliarde Euro auf das Land NRW fallen. Mit welchem Schlüssel das Geld auf die einzelnen Schulen in NRW verteilt wird, ist momentan noch nicht bekannt. Das Land NRW erarbeitet aktuell eine mit dem Bund abgestimmte Förderrichtlinie. Darin werden die Einzelheiten der Förderung festlegt, insbesondere ab wann und wofür Anträge gestellt werden können und bei welcher Stelle. Das Ziel ist, dass bis Herbst 2019 die Anträge gestellt werden können und die ersten Schulen noch in diesem Jahr mit ihren Investitionsmaßnahmen beginnen können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.5 Werbetafel Lippstädter Straße / Baggerie

RM J. Smyczek wies darauf hin, dass an der Lippstädter Straße / Baggerie auf dem Grundstück „Godeck“ eine große Werbetafel errichtet worden sei. Er erkundigte sich, ob dies mit der Verwaltung abgestimmt worden sei. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Angelegenheit in den politischen Gremien beraten worden sei, da ein Bauantrag vorgelegen habe. Da die Vorschriften beachtet worden seien, musste dem Antrag stattgegeben werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:38 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin